

## Antrag

**der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, Thomas Dietz, Jörg Schneider, Martin Reichardt, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Gereon Bollmann, Frank Rinck, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilde, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Obligatorische Kenntnisse zum deutschen Gesundheitswesen auch für alle Ärzte mit ausländischem Studienabschluss**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Gesundheitssystem ist komplex.<sup>1</sup> Es weist Besonderheiten auf wie das Nebeneinander der gesetzlichen (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV), die Selbstverwaltung, die große Zahl unterschiedlicher Akteure, die auf Bund, Länder und Kommunen verteilten Zuständigkeiten etc.<sup>2</sup> Die Kenntnis dieses Systems ist für die ärztliche Berufsausübung in Deutschland wichtig.

Folgerichtig sieht sowohl die Approbationsordnung für Ärzte<sup>3</sup> als auch der Gegenstandskatalog für den schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (IMPP-GK2)<sup>4</sup> bundesweit entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsinhalte für das Staatsexamen vor.

In der Approbationsordnung heißt es, die ärztliche Ausbildung soll „Grundkenntnisse des Gesundheitssystems“ vermitteln.<sup>5</sup>

Im Gegenstandskatalog wird das bezüglich der Prüfungsinhalte („Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung“) konkretisiert. „Ärztinnen und Ärzte übernehmen Verantwortung in der medizinischen Versorgung ... im Gesundheitssystem. Sie sind mit den Aufgaben und Funktionen der Institutionen, Organisationen, Verbände und Versorgungsstrukturen im Gesundheitssystem vertraut und kennen wesentliche gesetzliche Grundlagen der Gesundheits- und Krankenversorgung. Sie beteiligen sich an der medizinisch-wissenschaftlichen und strukturellen Verbesserung der Gesundheitsversorgung“, heißt es zum Absolventenprofil. „Erkennung von Systemfehlern, Anstoß von

<sup>1</sup> [www.bpb.de/themen/gesundheit/gesundheitspolitik/251611/merkmale-des-deutschen-gesundheitswesens/](http://www.bpb.de/themen/gesundheit/gesundheitspolitik/251611/merkmale-des-deutschen-gesundheitswesens/)

<sup>2</sup> [www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen.html)

<sup>3</sup> [www.gesetze-im-internet.de/\\_appro\\_2002/index.html#BJNR240500002BJNE003402116](http://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/index.html#BJNR240500002BJNE003402116)

<sup>4</sup> [www.impp.de/pruefungen/allgemein/gegenstandskataloge.html](http://www.impp.de/pruefungen/allgemein/gegenstandskataloge.html)

<sup>5</sup> [www.gesetze-im-internet.de/\\_appro\\_2002/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_1.html)

und Beitrag zu Veränderungsprozessen“ werden gleich an mehreren Stellen vom Staatsexamenskandidaten gefordert. Die „hohen Anforderungen“ an die ärztliche Berufsausübung seien „explizit (Gesetze oder Verordnungen) formuliert“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

sicherzustellen, dass für alle Ärzte, die außerhalb Deutschlands einen Medizinstudiengang absolviert haben und das individuelle Anerkennungsverfahren durchlaufen, Kenntnisse zum hiesigen Gesundheitssystem in die Vergleichsprüfung der Behörde einfließen und – wenn beim Vergleich wesentliche Unterschiede festgestellt werden – auch diesbezüglich eine Kenntnis- oder Eignungsprüfung abgelegt werden muss, für deren Vorbereitung dann eine Schulung zum deutschen Gesundheitswesen, die den Inhalten von Approbationsordnung und Gegenstandskatalog für Berufseinsteiger aus deutschen Studiengängen entspricht, angeboten wird.

Berlin, den 21. November 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Ärzte, die – nachdem sie ein Studium im Ausland absolviert haben – zur Berufsausübung nach Deutschland kommen, sollen hier nicht als Ärzte zweiter Klasse tätig werden. Um aber als vollwertige Ärzte den Patienten hier genauso gut wie ihre hier ausgebildeten Kollegen helfen zu können, dürfen sie auch bezüglich des komplexen deutschen Gesundheitssystems keine Bildungslücken aufweisen. Das gilt vom Beginn ihrer Tätigkeit an, schließlich hält der Gesetzgeber diese Kenntnisse auch für Studienabsolventen in Deutschland bereits am Beginn der Berufstätigkeit für erforderlich.

Entsprechend ausgestaltete Schulungen würden die neu nach Deutschland kommenden Ärzte auf den Stand ihrer hier ausgebildeten Kollegen bringen.